

# Gemeinde Aumühle

## Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt:

Ja-Stimme(n):

Nein-Stimme(n):

Enthaltung(en):

## Ausschluss nach § 22 GO:

<b>Berichtsvorlage</b> <b>12/051/2022</b> Status voraussichtlich: öffentlich Sichtbarkeit im Internet: öffentlich		Datum: 16.05.2022 Federführend: Amt V.0 - Amt für Jugend, Bildung und Kultur
<b>Ev. Kita Aumühle</b> <b>Verwendungsnachweis 2021</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
18.10.2022	Finanzausschuss der Gemeinde Aumühle	Kenntnisnahme
14.11.2022	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport der Gemeinde Aumühle	Kenntnisnahme

## Sachverhalt:

In der Anlage wird dem Gremium die geprüfte Kita-Endabrechnung 2021 der Ev. Kita Aumühle vorgelegt.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden viele Ausgaben in der Einrichtung nicht getätigt. Zudem wirkt sich die Pandemie auch auf Personalkosten aus. Zum Beispiel entfällt in den Fällen in denen das Personal die eigenen Kinder krankheitsbedingt betreuen muss die Lohnfortzahlung für den entsprechenden Zeitraum.

Im Ergebnis muss die Einrichtung eine Rückzahlung an die Gemeinde in Höhe von 2.170,26 € leisten.

Ein entsprechendes Schreiben wurde bereits an den Träger versendet.

Als Anlage ist eine Übersicht über die Abrechnung für 2021 beigefügt. Hier sind auch die Mittel, die die Gemeinde in 2021 für die Kita bekommen hat (SQKM-Mittel) aufgeführt. Im Ergebnis wäre die Kita in 2021 mit den Mitteln aus dem SQKM nicht ausgekommen.

## Finanzielle Auswirkungen:

## Anlage/n:

1 Verwendungsnachweis 2021 Ev. Kita Aumühle